

Information
nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Fahrerlaubniswesen

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich 33, Bürgerdienste
E-Mail: buergerdienste@stadtdo.de Telefon: 0231/50-0
Postanschrift: Stadt Dortmund, Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44122 Dortmund

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@stadtdo.de
Postanschrift: Behördl. Datenschutzbeauftragte(r), Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Zweck/e der Datenverarbeitung:

1. Erteilung, Umschreibung und Entzug von Fahrerlaubnissen
2. Erlaubnisse zur Personenbeförderung, Bestellung von Fahrerkarten
3. Überwachung des Fahrschulwesens
4. Gewährung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 StVO (Bewohnerparkausweise, Schwerbehindertenparkausweise, Befreiungen von der Helm- und Gurtpflicht)

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Gesetz über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßig werden für die o.g. Zwecke Daten an das Kraftfahrtbundesamt übermittelt.

Grundsätzlich gilt, dass personenbezogene Daten der betroffenen Person dann an andere Stellen übermittelt werden, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber, in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde bzw. für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Empfänger können u. a. Bundes- und Landesbehörden sowie andere Gemeinden und Kreise sein.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Zwecke Nr.1-3: mindestens drei Jahre, maximal 10 Jahre nach Übernahme in das Zentrale Fahrerlaubnisregister bzw. das Zentrale Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt
Zweck Nr. 4: 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

Allgemein gilt, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen Person gelöscht oder gesperrt werden, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten besteht.

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen



Information
nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Fahrerlaubniswesen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stadt Dortmund

